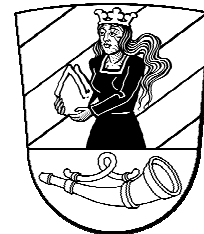

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 33

Neu-Ulm, den 29. September

Jahrgang 2023

Inhalt	Seite
Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr	82
Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung	82
Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren Betreiberin: PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Dr. Rüdiger Kleinevoß und Herr Dr. Carsten Weiß, Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn Betriebsort: Halle 18, Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn	82
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm am 30.06.2023	83

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Ich freue mich, mitteilen zu können, dass Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Bayerische Rettungsmedaille an einen Bürger ausgesprochen hat, der im Landkreis Neu-Ulm einen Menschen aus Lebensgefahr gerettet hat. Dies ist:

Herr Markus Sauter, Altenstadt

Ich spreche Herrn Sauter zu dieser besonderen Auszeichnung die herzlichen Glückwünsche des Landkreises Neu-Ulm aus.

gez.

Thorsten Freudenberger
Landrat

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung

Am Mittwoch, 11. Oktober 2023, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Kreisentwicklung vom 24.04.2023
2. Deutschlandticket – Einführung Ermäßigungsticket Bayern; Information über eine dringliche Anordnung
3. Fahrtenangebot Linie N78 im Landkreis Neu-Ulm (Nachtbus)
4. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.15

LABI NU S. 82/2023

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder
von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch

elektrolytisches oder chemisches Verfahren

Betreiberin: PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Dr. Rüdiger Kleinevoß und Herr Dr. Carsten Weiß, Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn

Betriebsort: Halle 18, Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn

Anlage Die o.g. Öffentliche Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage bei.

Az. 34-1711.035-G13

LABI NU S. 82/2023

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm am 30.06.2023

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm nach dem Stand vom 30.06.2023 (Basis Zensus 2011) werden wie folgt bekannt gegeben:

<u>Gemeinden</u>	<u>Einwohnerstand vom</u>	
	<u>30.06.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
7 75 111 Altenstadt, M	5 323	5 278
7 75 115 Bellenberg	4 642	4 627
7 75 118 Buch, M	4 261	4 192
7 75 139 Elchingen	9 872	9 793
7 75 126 Holzheim	1 989	1 991
7 75 129 Illertissen, St	18 457	18 368
7 75 132 Kellmünz a.d. Iller, M	1 527	1 543
7 75 134 Nersingen	9 773	9 611
7 75 135 Neu-Ulm, GKSt	61 262	61 043
7 75 141 Oberroth	992	987
7 75 142 Osterberg	927	937
7 75 143 Pfaffenhofen a.d. Roth, M	7 382	7 406
7 75 149 Roggenburg	2 807	2 776
7 75 152 Senden, St	23 054	22 896
7 75 161 Unterroth	1 125	1 131
7 75 162 Vöhringen, St	14 028	13 933
7 75 164 Weißenhorn, St	14 075	13 913
Kreissumme	181 496	180 425

Die Einwohnerzahl am 30.06.2023 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl S. 126), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Az. 24-0132.11

LABI NU S. 83/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheids

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch elektrolytisches oder chemisches Verfahren

Betreiberin: PERI Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Dr. Rüdiger Kleinevoß und Herr Dr. Carsten Weiß
Rudolf-Diesel-Straße 19, 89264 Weißenhorn

Betriebsort: Halle 18, Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn

Die Peri Werk Weißenhorn GmbH & Co. KG hat am 13.05.2022, zuletzt ergänzt am 13.04.2023, beim Landratsamt Neu-Ulm einen Antrag nach § 4 BImSchG auf Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Beschichtung von Schalungselementen aus Stahl mit einem Volumen der Wirkbäder von 121 Kubikmetern eingereicht.

Das Vorhaben unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG- (vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 BGBl. I S. 123); zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)) i.V.m. Ziffer 3.10.1 (G) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV – (Neufassung vom 31.05.2017 (BGBl. I, S. 1440), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799)).

Das Genehmigungsverfahren wurde mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 22.09.2023, Az.: 34-1711.035-G13, erteilt.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 10 Absätze 3, 7 und 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BImSchV- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)) öffentlich bekanntgemacht:

„Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Betreiberin erhält die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Beschichtung von Schalungselementen aus Stahl mit einem Volumen von 121 Kubikmetern in der Halle 18, Grundstück Flur-Nr. 1702 der Gemarkung Weißenhorn.
 - 1.1. Die Anlage erhält die in der beiliegenden Anlage 1 genannten Anlagenkenn- und Auslegungsdaten. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Bescheids erklärt.
 - 1.2. Die Genehmigung erlischt hinsichtlich der Anlagenteile, mit deren Betrieb nicht innerhalb von 3 Jahren nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides begonnen wurde. Sie erlischt außerdem, wenn die gesamte Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
 - 1.3. Die widerrufliche wasserrechtliche Genehmigung zum Einleiten von Abwasser aus der Abwasseranlage vom Anlagenstandort in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Weißenhorn endet mit Ablauf des 31.12.2043, sofern nicht vorher von der Möglichkeit des Widerrufs Gebrauch gemacht wird.

.....

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Im Abschnitt 3 der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind Auflagen festgesetzt.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids einschließlich der dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit

vom 30.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023

- im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, 2. Stock, Zimmer 220 und
- im Rathaus der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, 1. OG, Zimmer 110

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Daneben wird der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne die dazugehörigen Antragsunterlagen) nach § 10 Abs. 8 BImSchG auch im Internet auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm veröffentlicht, zu finden ist er dort unter <https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Az. 34-1711.035-G13
Landratsamt Neu-Ulm